



**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

hoffentlich haben Sie sich während der Herbstferien ein wenig vom Schul-Alltag erholen können und die freie Zeit mit Ihren Kindern genießen können.

Wie bereits im letzten Elternbrief angekündigt, tagte die Schulkonferenz am 28.10.2021 um das Schulprogramm bzgl. des Offenen Anfangs zu aktualisieren. Am gestrigen Abend wurde der Beschluss gefasst, **dass der Offene Anfang ab dem 2.11.2021 entfällt**. Für Ihre Kinder bedeutet das folgendes:

- Die Schülerinnen und Schüler werden vor Unterrichtsbeginn ab 7:45 Uhr von Lehrkräften auf dem Schulhof beaufsichtigt.
- Um 7:55 Uhr werden die Flurtüren geöffnet, damit Ihre Kinder das Schulhaus betreten können, um in den Garderoben ihre Jacken aufzuhängen und ihre Schuhe wechseln sowie ihre Hände waschen zu können.
- Ab 7:55 Uhr übernimmt jeweils die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde die Aufsicht im Garderoben- und Klassenraum.
- **Um 8:00 Uhr beginnt der Unterricht.**

Auf der gestrigen Schulkonferenz wurde des weiteren folgendes Vorgehen zur **Einrichtung eines Lotsen-Dienstes im Bereich der Elternhaltestelle** vereinbart. Frau Scherkenbach stellt einen Plan auf, in dem festgelegt ist, **in welcher Kalenderwoche die Elternschaft einer jeden Klasse verantwortlich für die Besetzung des Lotsen-Dienstes ist**. Selbstverständlich gibt es eine Erklärung/Einweisung von der Schulleitung dazu.

Im Laufe der kommenden Woche wird es eine Stundenplanänderung aufgrund einer unbesetzten Stelle geben müssen. Ihre Klassenleitung wird Sie sobald wie möglich über einen **neuen Stundenplan** informieren.

**Die Landesregierung hat am 28.10.2021 beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben.**

Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler **keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen**.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, **wenn sie an einem festen Platz sitzen**, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.**
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, **besteht weiterhin die Pflicht zum**



**Tragen einer Maske.** Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.

- Für **Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal** entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das **schulische Personal** entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- **Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.**
- Im **Außenbereich der Schule** besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein **Corona-Fall** auf, ist die **Quarantäne** von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen. Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

**Über die Anordnung von Quarantäne entscheidet nicht die Schulleitung, sondern ausschließlich das Gesundheitsamt.**

Nach den Herbstferien starten wir mit unserer **Motto-Woche „Zu Fuß zur Schule“**. Alle Kinder, die zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen werden besonders geehrt. Bitte unterstützen Sie diese Aktion und schicken Ihre Kinder zu Fuß auf den Weg zur Schule. Es hilft auch, wenn weiter weg wohnende Kinder die letzten drei Straßen zu Fuß zur Schule kommen.

Anlässlich des **Martinstags** am 11.11.2021 organisiert die Schulpflegschaft für jedes Kind einen Weckmann. Die Finanzierung läuft entweder über die Klassenkassen oder über eine aktuelle Geldeinsammlung. Ihre Klassenleitung wird sie über das Verfahren in der Klasse Ihrer Kinder informieren.

**Nun bedanke ich mich auch im Namen meines Kollegiums für den Einsatz der Eltern, die den Lotsen-Dienst stellen werden sowie bei Frau Scherkenbach für ihr Engagement**

**mit freundlichen Grüßen**

*Nina Salomon*

(Schulleiterin GGS Uellendahl)